



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
Dez. I

Vorlagen-Nummer

**058/05**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.02.2005
2.			
3.			
4.			

## Veränderung der Geschäftskreise der Dezernenten / Beigeordneten

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Veränderung der Geschäftskreise entsprechend Anlage 1 der Dezernenten / Beigeordneten zur Kenntnis.

Alternative:

Der Rat beschließt die Veränderung der Geschäftskreise der Dezernenten / Beigeordneten entsprechend der Anlage 1.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Nach § 62 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und die Beaufsichtigung des Geschäftsvorganges der gesamten Verwaltung und die Leitung und die Verteilung der Geschäfte. Dies ist eine Ausnahme vom Grundsatz der Allzuständigkeit des Rates. Die alleinige Verantwortung des Bürgermeisters für den ordnungsgemäßen Ablauf und die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns setzt voraus, dass ihm die Befugnis zur Festlegung der Geschäftsbereiche in der Verwaltung zusteht (so auch VG Düsseldorf, Mitteilungen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes 1962, Seite 119). In das dem Bürgermeister durch Abs. 1 Satz 2 dieser Bestimmung zugewiesene Organisationsrecht kann der Rat nur dann eingreifen, wenn ihm das Gesetz ausdrücklich diese Befugnis einräumt, z. B. bei der Festlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten nach § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung, wonach der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten festlegen kann. Dieses Zusammenspiel der Organisationskompetenz des Bürgermeisters einerseits und des Rates andererseits lässt sich wie folgt darstellen:

Die Kompetenz zur Verteilung der Geschäfte liegt im vollen Umfang beim Bürgermeister. Soweit allerdings der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten festlegt, ist die Verteilungskompetenz des Bürgermeisters aufgehoben. Der Bürgermeister kann insoweit lediglich die verbleibenden Geschäftskreise regulieren. Hinsichtlich der verbleibenden Geschäftskreise ist es Sache des Bürgermeisters, darüber zu entscheiden, wer diese Geschäftskreise leiten soll. Die Entscheidungskompetenz des Rates beschränkt sich auf die Einteilung der Geschäftskreise der Beigeordneten, er ist nicht berechtigt, den Geschäftskreis des Bürgermeisters festzulegen.

Unbeschadet der Rechte der Beigeordneten oder sonstiger Leitungspersonen darf der Bürgermeister allerdings im Interesse der einheitlichen Führung der Verwaltung Entscheidungen über die Verwaltungsorganisation in allen Geschäftskreisen treffen. Aus seiner Verantwortung für die Gesamtverwaltung ist der Bürgermeister z. B. berechtigt, Personalentscheidungen durch Umsetzung zu treffen.

Nicht zuletzt die Auflösung des Stadtbetriebs Eschweiler (StBE) zum 31.12.2004 aber auch die Bildung einer vorgeschalteten Organisationseinheit zur Arge (Übernahme von Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Sozialhilfeträgers) machen es erforderlich, die Organisation der Stadtverwaltung und damit auch die Zuordnung von Dienststellen zu den einzelnen Dezernaten zu überdenken. Hierbei wird auch berücksichtigt, Schnittstellen abzubauen und effizientere Verwaltungsabläufe zu schaffen.

Die Verwaltungsleitung aus Bürgermeister und den Beigeordneten sieht einvernehmlich folgende Veränderungen vor:

- Der Geschäftsbereich der Beigeordneten bleibt weitestgehend unverändert. Lediglich die Dienststellen 40/Amt für Schulen, Sport und Kultur (von Dez. II nach Dez. I) und 611/Abt. für Bodenwirtschaft (ehemals Vermessungsabteilung, von Dez. I nach Dez: III) ändern neben der Zuweisung von Aufgaben des StBE die bestehenden Geschäftsbereiche.
- Abschaffung der Fachbereiche
- Bildung eines Referates mit den Ämtern 30/Rechtsamt, 32/Ordnungsamt und 40/Amt für Schulen, Sport und Kultur innerhalb des Dezernates I und unter der Leitung von Herrn Kamp, der auch die Rechtsberatung des Verwaltungsvorstandes übernimmt.
- Die Leitung verschiedener Dienststellen wird insbesondere nach Ausscheiden von Mitarbeitern anderweitig übertragen und ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Der Rat muss entscheiden, ob er von seinem Recht Gebrauch macht, die Geschäftskreise der Beigeordneten festzulegen. Sofern der Rat der Stadt Eschweiler die neue Geschäftsverteilung lediglich zur

Kenntnis nimmt, verzichtet er bis zu einer gegenteiligen Entscheidung insoweit auf sein Recht aus § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Als Anlage 2 ist die bisherige Geschäftsverteilung dargestellt. Die neue Geschäftsverteilung ist in der Anlage 1 wiedergegeben.

Die Beteiligung des Personalrates nach dem LPVG wird zeitgleich durchgeführt.

Anlagen

Anlage 1

**Bürgermeister**  
Herr Bertram

**I / Bürgermeister**  
Herr Bertram

**II / Beigeordneter u. Stadtkämmerer**  
Herr Knollmann

**III / Erster u. Techn. Beigeordneter**  
Herr Schulze

**I/BP Bürgermeister- u. Pressebüro**  
Herr Kaever

**I/GB Gleichstellungsbeauftragte**  
Frau Harzheim

**20/ Amt für Finanzen**  
Herr Wipperfürth  
- 200/Kämmerei  
- 201/Steuerabtlg.  
- 202/Stadtkasse

**60/ Bauverwaltungs- und Hochbauamt/ Gebäudewirtschaft**  
Herr Gühsgen  
- 600/Bauverwaltung  
- 650/Hochbau  
*Energie- u. Gebäudemanagement*

**10/Büroleitender Beamter**  
Herr Beginn  
**11/Personalamt**  
Herr Schreiber  
**12/Organisationsamt**  
Herr Rehahn

**I/RF Referent**  
Herr Kamp

**61/ Planungs- und Bodenwirtschaftsamt**  
Herr Dr. Hartlich  
- 610/Abtlg. für Planung u. Entwicklung  
- 611/Abtlg. für Bodenwirtschaft

**30/ Rechtsamt**  
Herr Kamp

**43/ Volkshochschule**  
Herr Tschinkel

**14/Rechnungsprüfungsamt**  
Herr Darius  
*Antikorruptionsbeauftragter*

**32/Ordnungsamt**  
Herr Müller  
- 320/Abtlg. für Allg. Ordnung  
- 321/Bürgerbüro  
- 322/Standesamt

**50/ Sozialamt**  
Herr Graaf  
-500/Abtlg. für Soziale Angelegenheiten  
-501/Abtlg. für Integrationsangelegenheiten

**63/Bauordnungs- und Umweltamt**  
Herr Jopke  
- 630/Bauordnungsabtlg.  
- 640/Abtlg. für Umweltbelange und Friedhofswesen

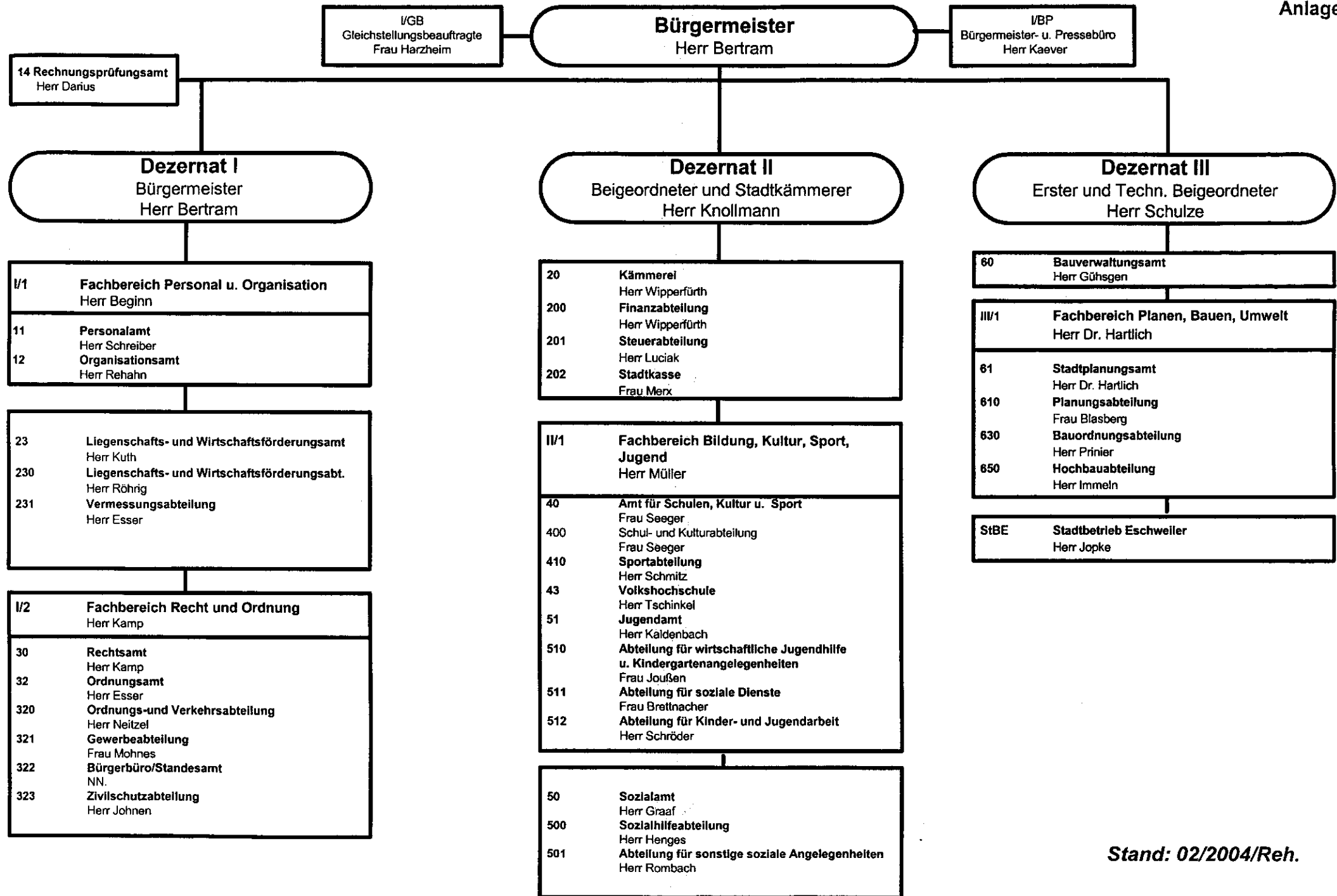
**23/ Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus**  
Herr Röhrig

**40/ Amt für Schulen, Sport und Kultur**  
Herr Henges

**51/ Jugendamt**  
Herr Kaldenbach  
- 510/Abtlg. für Wirtschaftl. Jugendhilfe  
- 511/Abtlg. für Soziale Dienste  
- 512/Abtlg. Kinder- u. Jugendarbeit

**66/ Amt für Straßen- und Freiraum**  
Herr Dr. Hartlich  
- 660/Abtlg. für Straßenraum u. Verkehr  
- 670/Abtlg. für Freiraum u. Grünordnung

Stand: 10.02.2005



Stand: 02/2004/Reh.